

1425 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Gesundheitsausschusses

über die vom Abgeordneten Dr. Dillersberger überreichte Petition Nr. 77, die vom Abgeordneten Dr. Schwimmer überreichte Petition Nr. 78 und die vom Abgeordneten Fertl überreichte Petition Nr. 79 betreffend die Schaffung eines eigenen Bundesgesetzes für die medizinisch-technischen Dienste

Die Petition Nr. 77 wurde am 26. April 1990, die Petitionen Nr. 78 und 79 wurden am 7. Mai 1990 von den eingangs erwähnten Abgeordneten überreicht. Sie wurden in der Folge dem Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen zugewiesen.

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen hat die gegenständlichen Petitionen in seiner Sitzung am 10. Mai 1990 in Verhandlung genommen und beschlossen, den Präsidenten des Nationalrates zu ersuchen, die Petitionen dem Gesundheitsausschuss zur weiteren Verhandlung zuzuweisen.

In den vorliegenden Petitionen wird unter anderem ausgeführt, daß die medizinisch-technischen Dienste keine Tätigkeit im Sinne der Krankenpflege durchführen und somit auch nicht

einzusehen sei, warum diese im sogenannten Krankenpflegegesetz geregelt sein sollten. Aus diesem Grund werde ein eigenes Gesetz für die medizinisch-technischen Dienste gefordert.

Weiters wird darauf hingewiesen, daß europaweit und international die medizinisch-technischen Dienste eine eigenständige Berufsgruppe bilden, die unabhängig von anderen Berufsgruppen gesetzlich geregelt sind.

Der Gesundheitsausschuss hat die gegenständlichen Petitionen in seiner Sitzung am 19. Juni 1990 in Verhandlung genommen.

In der Debatte ergriffen der Abgeordnete Probst sowie der Ausschussobmann Dr. Schwimmer, der einen Entschließungsantrag einbrachte, das Wort.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, die diesem Bericht begedruckte Entschließung anzunehmen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den Antrag, der Nationalrat wolle die begedruckte Entschließung annehmen. %

Wien, 1990 06 19

Mag. Dr. Elisabeth Wappis
Berichterstatlerin

Dr. Schwimmer
Obmann

1425 der Beilagen XVII. GP

%

Entschluß

Entschluß

Der Bundesminister für Gesundheit und öffentli-

cher Dienst wird aufgefordert, bis 30. Juni 1991

seinen Gesetzesentwurf betreffend die EG-konforme

Ausbildung der medizinisch-technischen Dienste

dem Nationalrat vorzulegen.

Der Ausschuss hat beschlossen:

1. Der Bundesminister für Gesundheit und öffentli-

cher Dienst wird aufgefordert, bis 30. Juni 1991

seinen Gesetzesentwurf betreffend die EG-konforme

Ausbildung der medizinisch-technischen Dienste

dem Nationalrat vorzulegen.

Der Ausschuss hat beschlossen:

1. Der Bundesminister für Gesundheit und öffentli-

cher Dienst wird aufgefordert, bis 30. Juni 1991

seinen Gesetzesentwurf betreffend die EG-konforme

Ausbildung der medizinisch-technischen Dienste

dem Nationalrat vorzulegen.

Der Ausschuss hat beschlossen:

1. Der Bundesminister für Gesundheit und öffentli-

cher Dienst wird aufgefordert, bis 30. Juni 1991

seinen Gesetzesentwurf betreffend die EG-konforme

Ausbildung der medizinisch-technischen Dienste

dem Nationalrat vorzulegen.

Der Ausschuss hat beschlossen:

1. Der Bundesminister für Gesundheit und öffentli-

cher Dienst wird aufgefordert, bis 30. Juni 1991

seinen Gesetzesentwurf betreffend die EG-konforme

Ausbildung der medizinisch-technischen Dienste

dem Nationalrat vorzulegen.

Der Ausschuss hat beschlossen:

1. Der Bundesminister für Gesundheit und öffentli-

cher Dienst wird aufgefordert, bis 30. Juni 1991

seinen Gesetzesentwurf betreffend die EG-konforme

Ausbildung der medizinisch-technischen Dienste

dem Nationalrat vorzulegen.

Der Ausschuss hat beschlossen:

1. Der Bundesminister für Gesundheit und öffentli-

cher Dienst wird aufgefordert, bis 30. Juni 1991

seinen Gesetzesentwurf betreffend die EG-konforme

Ausbildung der medizinisch-technischen Dienste

dem Nationalrat vorzulegen.

Der Ausschuss hat beschlossen:

1. Der Bundesminister für Gesundheit und öffentli-

cher Dienst wird aufgefordert, bis 30. Juni 1991

seinen Gesetzesentwurf betreffend die EG-konforme

Ausbildung der medizinisch-technischen Dienste

dem Nationalrat vorzulegen.

Der Ausschuss hat beschlossen:

1. Der Bundesminister für Gesundheit und öffentli-

cher Dienst wird aufgefordert, bis 30. Juni 1991

seinen Gesetzesentwurf betreffend die EG-konforme

Ausbildung der medizinisch-technischen Dienste

dem Nationalrat vorzulegen.

Der Ausschuss hat beschlossen:

1. Der Bundesminister für Gesundheit und öffentli-

cher Dienst wird aufgefordert, bis 30. Juni 1991

seinen Gesetzesentwurf betreffend die EG-konforme